



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 1

Freitag, 9. Januar

2026

INHALT:

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

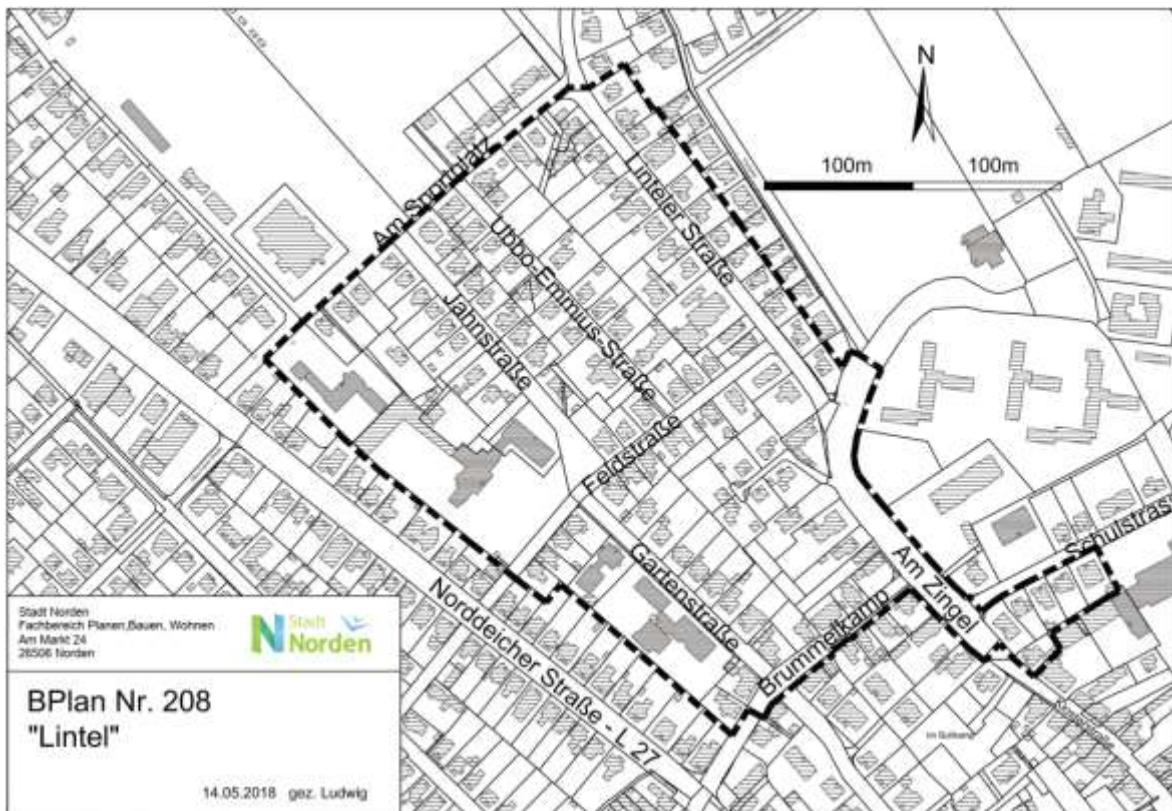
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Bebauungsplan Nr. 208 „Lintel“ mit örtlichen Bauvorschriften Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3, § 3 Absatz 2 BauGB.....	1
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Norden Benennung von Straßen.....	4
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0742 „Haferweg“ Ortsteil Großheide der Gemeinde Großheide.....	4
Bekanntmachung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großheide	6
Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2016	7
Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2017	8
Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2018	9
Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2019	10
Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Samtgemeinde Hage	11

A. Bekanntmachungen der Gemeinden

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Norden Bebauungsplan Nr. 208 „Lintel“ mit örtlichen Bauvorschriften Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3, § 3 Absatz 2 BauGB

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 19.06.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 208 „Lintel“ beschlossen. Ziele dieser Bauleitplanung sind die Sicherung und die Entwicklung der städtebaulichen Struktur, die verbindliche Regelung der Bebaubarkeit sowie die Gewährleistung der Ziele der Siedlungsentwicklung bzgl. der Innenverdichtung und des Ferienwohnens.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde der Entwurf des o.a. Bauleitplans mit der Begründung und den bereits vorliegenden, wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen vom 02.06.2025 bis zum 02.07.2025 veröffentlicht.

Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen aus dieser Veröffentlichung wurden drei Textliche Festsetzungen geändert. Diese sind im Bebauungsplan farblich markiert. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird der Entwurf des Bauleitplans mit einer angemessen verkürzten Veröffentlichungsfrist erneut gem. § 3 Absatz 2 BauGB vom 12.01.2026 bis zum 23.01.2026 auf der Internetsseite der Stadt Norden unter der Adresse <https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> veröffentlicht.

Auf das Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de>, über welches die Planungsunterlagen ebenfalls eingesehen werden können, wird hingewiesen.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im oben genannten Zeitraum bei der Stadt Norden unter folgender Adresse zur Einsichtnahme öffentlich aus:

Stadt Norden, Am Markt 24, 26506 Norden, Fachdienst 3.1 – Stadtentwicklung.

Für die Vor-Ort-Einsichtnahme der Unterlagen bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Terminbuchung auf der Internetseite der Stadt Norden unter der Adresse <http://www.termine-reservieren.de/termine/norden/>.
2. Terminvergabe am Empfangsschalter des Rathauses der Stadt Norden, Am Markt 15, 26506 Norden. Vereinbart werden können Termine in den Zeiten Di. – Do. von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von Mo. bis Do. von 14:30 bis 16:30 Uhr.
3. Telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen kann nach individueller Vereinbarung auch außerhalb der angegebenen Uhrzeiten erfolgen. Kontakt: Herr Niehoff, 04931/923535.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Umweltbezogene Informationen liegen in der Begründung und im Umweltbericht zu den Schutzgütern Mensch, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Ortsbild sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter vor.

Schutzbau und Themenblock	Urheber der Information
Arten und Lebensgemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Aufzählung der Biotoptypen sowie Gehölzbestände - Begründung: Angaben zu den Baumfestsetzungen und der Baumschutzsatzung
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Informationen zu privaten Gärten
Boden	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Bedeutung und Bewertung des Bodens; Angaben zur Versiegelung
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Angaben zum Flächenverbrauch
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Angaben zum Grundwasser und Oberflächenwasser - Begründung: Angaben zur Oberflächenentwässerung
Klima / Luft	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Angaben zum Klima sowie den Auswirkungen der Planung
Ortsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Beschreibung des Ortsbildes insbesondere hinsichtlich Straßengräns/ Bäume - Begründung: Angaben zu den Denkmälern und der Erhaltungssatzung
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht: Angaben zum Wohnumfeld, Auswirkungen für die Anlieger
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht und Begründung: Angaben zu den Baudenkmälern

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird Gelegenheit zur Stellungnahme ausschließlich in Bezug auf die markierten Änderungen des Bebauungsplans und deren möglichen Auswirkungen gegeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Die elektronische Übermittlung der Stellungnahmen ist im Internet unter der Adresse

<https://www.norden.de/Planen-Bauen/Planen/Planungsbeteiligung/> oder per E-Mail an die Adresse planungsbeteiligung@norden.de möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf dem Postweg (Stadt Norden, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Markt 15, 26506 Norden) oder zur Niederschrift im Fachdienst 3.1, Am Markt 24 26506 Norden abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Auf die Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2

BauGB wird ebenfalls hingewiesen.

Die folgenden, den Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften zugrundeliegenden, DIN-, RAL- und ISO-Vorschriften sowie sonstige außerstaatliche Regelwerke können bei der Stadt Norden (Am Markt 15, 26506 Norden) eingesehen werden:

- DIN EN 1304:2013 „Dach- und Formziegel Begriffe und Produktspezifikationen“
- DIN EN 490:2011 „Dach- und Formsteine aus Beton für Dächer und Wandbekleidungen – Produktanforderungen“
- DIN EN 771-1:2011+A1:2015 „Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel“
- DIN 105-100:2012-01 „Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften“
- RAL - Farbenkatalog

Die Bekanntmachung ist gemäß § 10 der Hauptsatzung der Stadt Norden (Ostfriesland) in der Zeit vom 09.01.2026 bis zum 23.01.2026 im Aushang des Rathauses, Am Markt 15, 26506 Norden einzusehen und ist im Internet unter der Adresse www.norden.de/Rathaus-Politik/Aktuelles/Bekanntmachungen/ nachzulesen.

Norden, 05.12.2025

Stadt Norden

Der Bürgermeister
Eiben

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Norden
Benennung von Straßen

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Norden vom 09.12.2025 werden nachfolgende Straßenflächen benannt:

Bebauungsplan Nr. 15 – 9. Änderung „Zwischen Pasewalker Straße und Dortmunder Straße“
Planstraße A: Kieler Straße
Planstraße B: Lübecker Straße

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Norden, den 07.01.2026

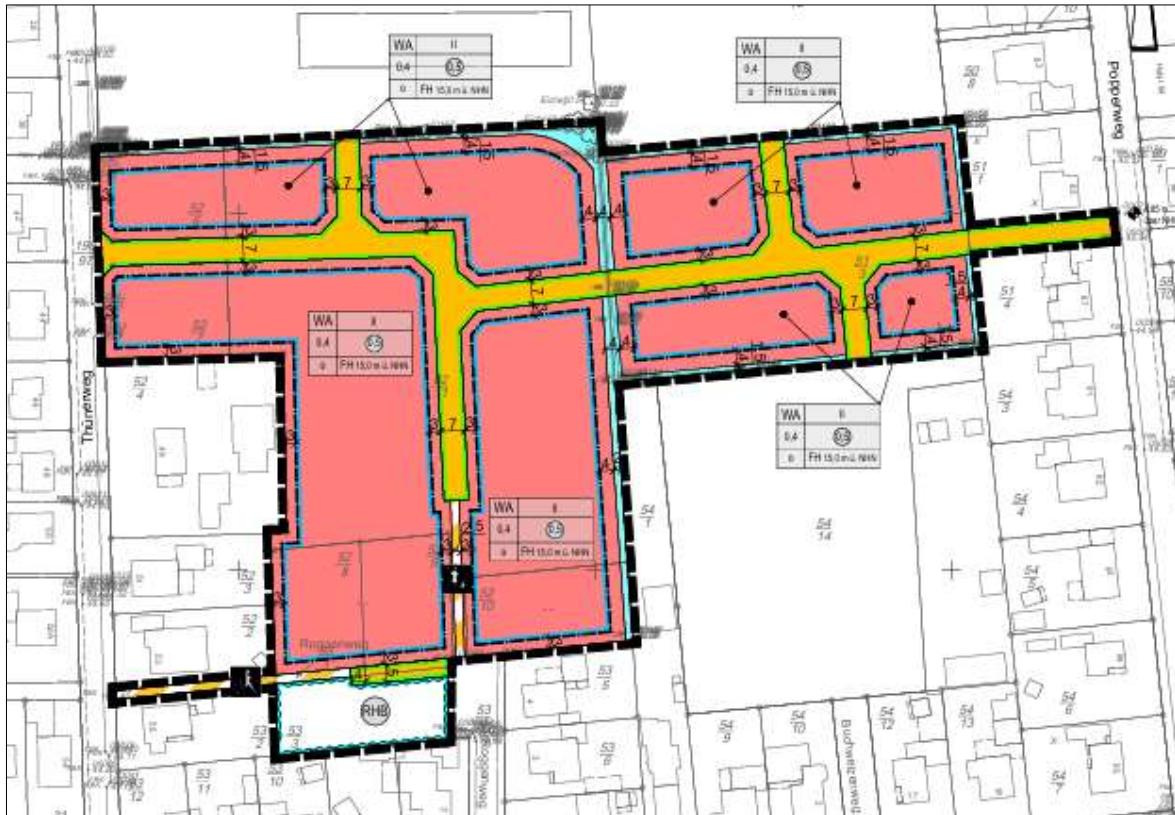
Stadt Norden

Der Bürgermeister
Eiben

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 0742 „Haferweg“
Ortsteil Großheide der Gemeinde Großheide

Der Rat der Gemeinde Großheide hat am 23.10.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 0742 „Haferweg“ nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan Nr. 0742 „Haferweg“ tritt mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus der Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, während der Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großheide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Der Antrag gem. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person oder Behörde und Träger sonstiger Belange nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Großheide, 06.01.2025

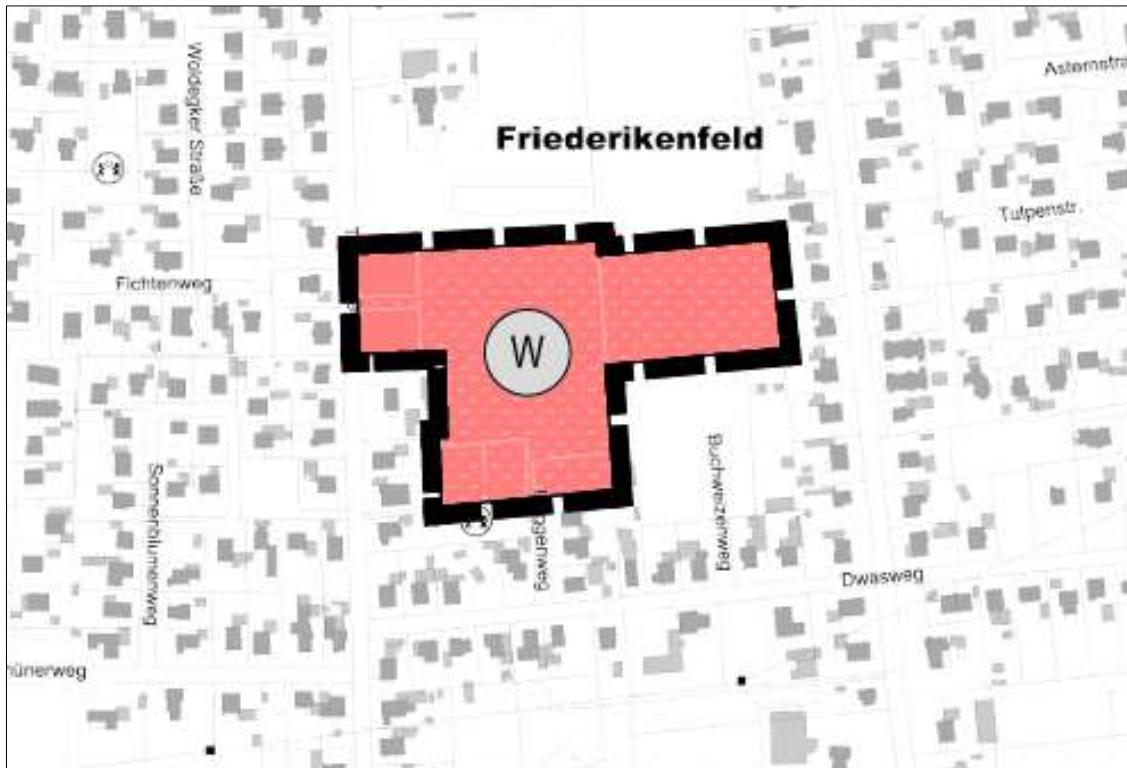
Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister
Fredi Fischer

Bekanntmachung der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großheide

Der Landkreis Aurich hat mit Schreiben vom 19.12.2025 (AZ: IV-60-02-666/2024) mitgeteilt, dass die vom Rat der Gemeinde Großheide am 23.10.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene Flächennutzungsplanänderung aufgrund von § 6 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) als genehmigt gilt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) tritt mit der Bekanntmachung die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großheide in Kraft. Die Flächennutzungsplanänderung liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide während der Dienststunden unbefristet öffentlich aus. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Großheide, den 06.01.2025

Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister
Freddy Fischer

Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2016

Der Rat der Gemeinde Osteel hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 22.12.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2016 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2015	2016	Pos	Bezeichnung	2015	2016
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	485.098,59	612.389,03
2.	SACHVERMÖGEN	726.826,76	684.540,98	1.1	Basis-Reinvermögen	148.591,84	148.591,84
3.	FINANZVERMÖGEN	5.626,00	109.297,25	1.2	Rücklagen	239.978,95	148.304,06
4.	LIQUIDE MITTEL		146.694,65	1.3	Jahresergebnis	-91.674,89	129.839,80
5.	AKT. RECHNUNGS- AGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten	188.202,69	185.653,33
				2.	SCHULDEN	245.334,17	186.582,85
				2.1	Geldschulden	232.835,18	141.290,00
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite	232.835,18	
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)		141.290,00
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	331,30	315,00
				2.4	Transferverbindlichkeiten	5.313,40	42.315,97
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	6.854,29	2.661,88
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		139.981,00
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG	2.020,00	1.580,00
	Bilanzsumme Aktiva	732.452,76	940.532,88		Bilanzsumme Passiva	732.452,76	940.532,88

Der Jahresabschluss der Gemeinde Osteel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2016 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis 20.01.2026 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, öffentlich aus.

Marienhafe, den 05.01.2026

Gemeinde Osteel

Der Gemeindedirektor
Ihmels

Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2017

Der Rat der Gemeinde Osteel hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 22.12.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2017 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2016	2017	Pos	Bezeichnung	2016	2017
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	612.389,03	640.827,08
2.	SACHVERMÖGEN	684.540,98	659.469,35	1.1	Basis-Reinvermögen	148.591,84	148.591,84
3.	FINANZVERMÖGEN	109.297,25	7.203,12	1.2	Rücklagen	148.304,06	278.143,86
4.	LIQUIDE MITTEL	146.694,65	131.213,09	1.3	Jahresergebnis	129.839,80	30.175,24
5.	AKT. RECHNUNGS- AGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten	185.653,33	183.916,14
				2.	SCHULDEN	186.582,85	151.605,48
				2.1	Geldschulden	141.290,00	138.437,74
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	141.290,00	138.437,74
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	315,00	1.631,65
				2.4	Transferverbindlichkeiten	42.315,97	4.359,77
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	2.661,88	7.176,32
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	139.981,00	4.313,00
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG	1.580,00	1.140,00
	Bilanzsumme Aktiva	940.532,88	797.885,56		Bilanzsumme Passiva	940.532,88	797.885,56

Der Jahresabschluss der Gemeinde Osteel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2017 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis 20.01.2026 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafen, öffentlich aus.

Marienhafen, den 05.01.2026

Gemeinde Osteel

Der Gemeindedirektor
Ihmels

Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2018

Der Rat der Gemeinde Osteel hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 22.12.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2018 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2017	2018	Pos	Bezeichnung	2017	2018
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	640.827,08	684.489,84
2.	SACHVERMÖGEN	659.469,35	750.888,63	1.1	Basis-Reinvermögen	148.591,84	148.591,84
3.	FINANZVERMÖGEN	7.203,12	18.550,82	1.2	Rücklagen	278.143,86	308.319,10
4.	LIQUIDE MITTEL	131.213,09	70.584,10	1.3	Jahresergebnis	30.175,24	-21.333,22
5.	AKT. RECHNUNGSAGRENZUNG				Fehlbeträge aus Vorjahren		
				1.4	Sonderposten	183.916,14	248.912,12
				2.	SCHULDEN	151.605,48	154.833,71
				2.1	Geldschulden	138.437,74	135.565,74
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	138.437,74	135.565,74
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	1.631,65	1.024,46
				2.4	Transferverbindlichkeiten	4.359,77	6.553,44
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	7.176,32	11.690,07
				3.	RÜCKSTELLUNGEN	4.313,00	
				4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG	1.140,00	700,00
	Bilanzsumme Aktiva	797.885,56	840.023,55		Bilanzsumme Passiva	797.885,56	840.023,55

Der Jahresabschluss der Gemeinde Osteel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2018 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis 20.01.2026 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafen, öffentlich aus.

Marienhafen, den 05.01.2026

Gemeinde Osteel

Der Gemeindedirektor
Ihmels

Jahresabschluss der Gemeinde Osteel zum 31.12.2019

Der Rat der Gemeinde Osteel hat gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) am 22.12.2025 den Jahresabschluss der Gemeinde Osteel für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und dem Gemeindedirektor die Entlastung erteilt.

Nachstehend die Bilanz in der komprimierten Darstellungsform zur Veröffentlichung gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

Zusammengefasste Bilanz zum 31.12.2019 mit Vergleich zum Vorjahr

Pos	Bezeichnung	2018	2019	Pos	Bezeichnung	2018	2019
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN			1.	NETTOPOSITION	684.489,84	863.205,88
2.	SACHVERMÖGEN	750.888,63	839.352,12	1.1	Basis-Reinvermögen	148.591,84	148.591,84
				1.2	Rücklagen	308.319,10	286.985,88
3.	FINANZVERMÖGEN	18.550,82	199.605,31	1.3	Jahresergebnis	-21.333,22	-1.975,95
					Fehlbeträge aus Vorjahren		
4.	LIQUIDE MITTEL	70.584,10		1.4	Sonderposten	248.912,12	429.604,11
5.	AKT. RECHNUNGS- AGRENZUNG			2.	SCHULDEN	154.833,71	175.491,55
				2.1	Geldschulden	135.565,74	167.713,53
					davon		
				2.1.1	Liquiditätskredite		35.039,66
				2.1.2	Geldschulden (o. Liquiditätskred.)	135.565,74	132.673,87
				2.2	Verb. kreditähnl. Rechtsgeschäfte		
				2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	1.024,46	1.372,38
				2.4	Transferverbindlichkeiten	6.553,44	1.953,77
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	11.690,07	4.451,87
				3.	RÜCKSTELLUNGEN		
				4.	PASS. RECHNUNGS- ABGRENZUNG	700,00	260,00
	Bilanzsumme Aktiva	840.023,55	1.038.957,43		Bilanzsumme Passiva	840.023,55	1.038.957,43

Der Jahresabschluss der Gemeinde Osteel wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss inklusive Anhang zum 31.12.2019 und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegen in der Zeit vom 12.01.2026 bis 20.01.2026 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Rathaus der Samtgemeinde Brookmerland, Am Markt 10, 26529 Marienhafe, öffentlich aus.

Marienhafe, den 05.01.2026

Gemeinde Osteel

Der Gemeindedirektor
Ihmels

**Aufhebung der
Straßenausbaubeitragssatzung der Samtgemeinde Hage**

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Hage in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgendes beschlossen:

Die Satzung der Samtgemeinde Hage über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 23.03.2015 wird mit Wirkung vom 01.01.2026 aufgehoben.

Hage, den 29.12.2025

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindebürgermeister
Sell

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014, E-Mail: amtsblatt@landkreis-aurich.de, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.